



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

**Grundstücksangelegenheit Verkauf Teilgrundstück im Gewerbegebiet  
Hollergewann, ca. 5.000 m<sup>2</sup>**

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
28.02.2022

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	08.03.2022	8.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.03.2022		vorberatend
Finanzausschuss	17.03.2022		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	28.03.2022		beschließend

### Sach- und Rechtslage:

**Bitte diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln.**

Es liegt beigefügte Kaufanfrage vom 30.07.2021 sowie die Bestätigung vom 18.02.2022 von der Firma BFT-Werk GmbH, aus Aßlar auf Kauf eines städtischen Teilgrundstückes mit der Größe von ca. 5.000 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen, vor. Der Käufer möchte auf diesem Grundstück eine Werkshalle und Bürogebäude errichten und ihre bisherige Grundstücksfläche damit erweitern.

Ein Plan mit dem eingezeichneten Teilgrundstück, für welches ein Kaufinteresse vorliegt und den geplanten Gebäuden, ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt. Die anzukaufende Teilgrundstücksfläche beträgt ca. 4.750 m<sup>2</sup>.

Das Teilgrundstück muss allerdings noch genau ein- bzw. vermessen werden.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hollergewann“.

„Am 13.11.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einem Kaufinteressenten, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück für einen Kaufpreis von 36,00 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche zu verkaufen.

Der Kaufpreis von 36,00 €/m<sup>2</sup> beinhaltet neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun sowie für den naturschutzrechtlichen Ausgleich und wird mit dessen Bezahlung abgelöst.

Zuzüglich zu dem Kaufpreis von 36,00 €/m<sup>2</sup> kommt die Vorausleistung für die Erschließungskosten in Höhe von 10,00 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche hinzu.

Die Kosten für die Vermessung zur Bestimmung der tatsächlichen Grundstücksgröße, die Kosten für die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleitungen, Notar- und Gerichtsgebühren, alle Nebenkosten die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen.

Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen.“

Der Kaufpreis beläuft sich bei ca 4.750 m<sup>2</sup> (mit 46€/m<sup>2</sup>) auf ca. 218.500,00 €.

Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser

und Abwasser gem. der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß den zurzeit gültigen Satzungen der Stadt Leun. Weiter beinhaltet der Kaufpreis die notwendigen Vermessungskosten zur Bestimmung der tatsächlichen Grundstücksgröße.

Die Firma BFT muss laut Magistratsbeschluss einen Liquiditätsnachweis erbringen, bevor dem Verkauf zugestimmt werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahme der Stadt Leun

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, den Magistrat zu ermächtigen, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück von ca. 4.750 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet „Hollergewann“, Gemarkung Biskirchen, an die Firma BFT-Werk GmbH, Hermannsteiner Straße 45 a, 35614 Aßlar, für einen Kaufpreis von 218.500,00 € zu verkaufen. Der vorstehende Kaufpreis beinhaltet sodann neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun, den naturschutzrechtlichen Ausgleich und den Erschließungsbeitrag (Erschließungskosten als Vorausleistung) gemäß den zurzeit gültigen Satzungen der Stadt Leun. Weiter beinhaltet der Kaufpreis die notwendigen Vermessungskosten zur Bestimmung der tatsächlichen Grundstücksgröße.

Zuzüglich zu dem Kaufpreis (218.500,00 €) kommen die Kosten für die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleitungen, Notar- und Gerichtsgebühren sowie alle Kosten die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen. Diese sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen.

Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen.

### Anlage(n):

1. Schreiben BFT
2. Plan BFT-Fläche 2